

Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Burgenländischen
Landtages der XV.Gesetzgebungsperiode

Ausschußbericht

Beilage 473

B e r i c h t

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 451) über die burgenländischen Landessymbole (Zahl 15 - 385) (Beilage 473).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf über die burgenländischen Landessymbole in seiner 26. Sitzung am Montag, dem 15. Oktober 1990, und in seiner 27. Sitzung am Donnerstag, dem 8. November 1990, beraten.

Frau Landtagsabgeordnete Gertrude Spieß wurde zur Berichterstatlerin gewählt.

Nach einem kurzen Bericht stellte Frau Landtagsabgeordnete Gertrude Spieß Änderungsanträge zur Regierungsvorlage, und zwar zu § 6 Abs.2, § 6 Abs. 3 und zu § 9.

Anschließend beantragte Landtagsabgeordneter Dr. Dax, nicht den § 6 Abs. 2 zu ändern, sondern den § 6 Abs. 4 zu ergänzen.

Um eine Klärung betreffend die beiden Abänderungsanträge herbeizuführen, wurde daraufhin die Behandlung der gegenständlichen Regierungsvorlage über Antrag des Landtagsabgeordneten Frasz zurückgestellt.

In der 27. Sitzung des Rechtsausschusses wurde die Behandlung des Gesetzentwurfes über die burgenländischen Landessymbole wieder aufgenommen, wobei die Frau Berichterstatlerin ihren in der 26. Sitzung des Rechtsausschusses gestellten Änderungsantrag zurückzog und einen neuen Antrag auf Änderung der Regierungsvorlage stellte, und zwar zu § 5 Abs. 3. zu § 6 Abs. 3, zu § 10 Abs. 2 und 3 sowie zu § 13 Z 6. Ebenso beantragte die Frau Berichterstatlerin Ergänzungen bzw. Richtigstellungen in den Erläuterungen. Gleichzeitig stellte sie den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem Gesetzentwurf über die burgenländischen Landessymbole mit den von ihr beantragten Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag der Frau Berichterstatterin wurde daraufhin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die burgenländischen Landessymbole mit nachstehenden Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

1. Im § 5 hat der Abs. 3 zu entfallen.
2. § 6 Abs. 3 hat zu lauten:
"(3) Unter Führung des Landeswappens im Sinne dieses Gesetzes ist der Gebrauch desselben in einer Art zu verstehen, durch die der Eindruck einer öffentlichen Stellung, Berechtigung, Auszeichnung oder ähnlichem entsteht. Als Führung gilt jedenfalls die Benützung des Landeswappens als Kopfaufdruck auf Brief- und Geschäftspapier, in Verlautbarungen und auf Druckschriften, in äußeren Geschäftsbezeichnungen, auf Schildern, Tafeln und sonstigen Ankündigungen sowie in Siegeln und Stempeln."
3. Im § 10 hat der Abs. 2 zu entfallen. Der bisherige Abs. 3 erhält die Bezeichnung Abs. 2.
4. Im § 13 Z. 6 hat es anstelle von "der Wortlautes" richtig "des Wortlautes" zu lauten.

In den Erläuterungen sind folgende Ergänzungen bzw. Richtigstellungen vorzunehmen:

1. Im Besonderen Teil zu § 1 hat im dritten Absatz der zweite Satz richtig zu lauten:
"Der nunmehrige Abs. 1 des § 1 entspricht dem Art. 8 Abs. 1 L-VG".
2. Im Besonderen Teil zu § 5 hat der letzte Satz des ersten Absatzes zu entfallen.
3. Im Besonderen Teil zu § 6 sind im Klammersausdruck im letzten Absatz (erster Absatz auf Seite 7) zwei Zitate richtig zu stellen, sodaß dieser Klammersausdruck wie folgt zu lauten hat:
"(Bundesgesetz vom 2. April 1952, BGBl.Nr. 89, über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, in der

Fassung der Bundesgesetze BGBl.Nr. 194/1954 und 242/1969 sowie das Statut für das Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, BGBl.Nr. 54/1953 in der Fassung der Verordnungen BGBl.Nr. 199/1954, 197/1956 und 188/1957)".

4. Im Besonderen Teil zu § 10 hat der zweite Absatz zu entfallen, und im nunmehrigen zweiten Absatz hat es anstelle "Abs. 3" richtig "Abs. 2" zu lauten.
5. Im Besonderen Teil zu § 13 hat es im ersten Absatz in der viertletzten Zeile anstatt "..., BGBl.Nr. 444/1974, ..." richtig "..., BGBl.Nr. 444, ..." zu lauten.

Außerdem ist im Besonderen Teil zu § 13 im zweiten Absatz nach dem Zitat "VfSlg. 1478/1932" der Klammersausdruck "(BGBl.Nr. 1/1933)" einzufügen.

Eisenstadt, am 8. November 1990

Die Berichterstatterin:

Gertrude Spieß eh.

Der Obmann:

Grath eh.